

Die Schützlinge der Stiftung "Für das Alter"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **6 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schützlinge der Stiftung „Für das Alter“.

Endlich ist es uns gelungen, von nahezu allen Kantonalkomitees Angaben über Geschlecht, Alter und Nationalität der im Jahre 1927 unterstützten Greise zu erlangen. Zum ersten Male ist es nun möglich, obschon da und dort noch gewisse Lücken zu Tage treten, sich ein einigermaßen vollständiges Bild über die Zusammensetzung der Schützlinge der Stiftung „Für das Alter“ zu machen.

Geschlecht, Alter und Nationalität der im Jahre 1927 unterstützten Greise.

Le sexe, l'âge et la nationalité des vieillards assistés en 1927.

	Geschlecht		Alter			Nationalität		
	m.	w.	—70	70—80	80+	Kantons- bürger	übr. Schwei- zer	Aus- län- der
Aargau	122	427	133	259	157			
Appenzell A.-Rh.	225	323	—	391	157	415	124	9
Appenzell I.-Rh.	14	40	6	36	12			
Baselland	126	287	149	185	79	304	77	32
Baselstadt	58	282	143	159	38	70	134	136
Bern	207	382	106	301	126	446	42	11
Berne-Jura-Nord	48	83	25	73	33			
Fribourg	67	115	43	113	26	161	18	3
Genève	119	375	111	299	84	138	235	121
Glarus	85	188	53	127	93	224	38	11
Graubünden	130	216	100	181	61	294	43	9
Luzern	121	299	106	210	104	377	42	7
Neuchâtel	225	246	132	289	50	281	176	14
Nidwalden	8	18				22	4	—
Obwalden	17	21	1	14	23	38	—	1
St. Gallen	745	1184	399	1107	423	1244	530	155
Schaffhausen	51	118	56	78	35	108	40	21
Schwyz	77	153	58	103	69	184	36	9
Solothurn	122	178	111	196	93	258	132	10
Thurgau evg.	117	218	70	180	86	202	107	27
Thurgau kath.	35	70	29	56	20	40	36	29
Ticino	217	513	124	398	208	673	3	54
Uri	30	18	1	29	18			
Valais								
Vaud	62	132	56	97	41	159	35	—
Zug	19	101	38	59	23	56	62	2
Zürich	838	1807	866	1351	428	1465	883	297
Schweiz	3885	7795	2916	6291	2487	7159	2797	958

Als wichtigste Tatsache verdient hervorgehoben zu werden, daß zwei Drittel der unterstützten alten Leute dem weiblichen und bloß ein Drittel dem männlichen Geschlecht angehört. Die Stiftung „Für das Alter“ ist also vor allem eine *Frauenfürsorgeorganisation*, weshalb ihre Teilnahme an der „Saffa“ sich von selbst versteht. Das Überwiegen der weiblichen über die männlichen Schützlinge hängt einmal mit der größeren Lebensdauer des weiblichen Geschlechtes zusammen — die Volkszählung von 1920 ergab 129,862 weibliche Personen von 65 und mehr Jahren gegenüber 97,100 männlichen — und sodann mit der verhältnismäßig geringern Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben: von den 129,862 weiblichen Personen von 65 und mehr Jahren waren bloß 28,767 erwerbstätig, von den 97,100 männlichen dagegen 67,787. 29,313 alten Männern ohne Erwerb standen also 1920 volle 101,095 erwerbslose Frauen gegenüber. Von den 74,173 verwitweten und 31,874 verheirateten alten Frauen besorgten eben der größere Teil den Haushalt und gerieten mit dem Tod ihres Mannes oder dem Aufhören seiner Erwerbstätigkeit in Not, wenn keine andern Einnahmequellen vorhanden waren.

In der Gliederung der Unterstützten nach dem Alter und nach der Nationalität machen sich die verschiedenen Unterstützungsbestimmungen der einzelnen Komitees bemerkbar. So setzt die Unterstützung des Komitees Appenzell A.-Rh. erst mit 70 Jahren ein. Auch üben einzelne Komitees eine größere Zurückhaltung gegenüber ausländischen Gesuchstellern als andere. Auf jeden Fall geht aus den Zahlen hervor, daß die größte Zahl der unterstützten Greise das 70. Altersjahr bereits überschritten hat und die Komitees die Ausländer, worunter sich übrigens viele gebürtige Schweizerinnen befinden, sicher nicht bevorzugen auf Kosten der Schweizer.

Gerne hätten wir noch weitere Angaben über unsere Schützlinge gebracht, z. B. über den Zivilstand — ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden —, über Beruf und Erwerb oder über die Lebensweise — alleinstehend, eigene oder fremde Familie, Altersheim oder andere Anstalt — vorläufig mußten wir froh sein, wenigstens diese Angaben zu bekommen.